„Großkrotzenburg" Gemeinde Krotzenburg,
1975

gemachte Geständnisse durften nicht wiederrufen werden. Taten sie es dennoch, wurden sie lebendig verbrannt. Blieben sie bei ihrem Geständnis, erwies man ihnen die Gnade, daß man sie vor dem Verbrennen erwürgte oder enthauptete. Arnold Zeller,

Die Hexen von Großkrotzenburg

Da seit 1618 der Dreißigjährige Krieg wütete, war die Menschheit in unserer Heimat mit Kriegswirren, Hungersnot, Pest und Seuchen heimgesucht. Zu allem Unglück war das Jahr 1625 ein Dürrejahr, in dem auch in Großkrotzenburg die Ernte schlecht ausfiel und große Not und Teuerung herrschte. Das konnte nicht mit rechten Dingen zugehen und auch nicht Gottes Wille sein. So nahm man an, daß dieses Unheil vom Satan herrühre, der sich der Hexen bediente. Es galt also, diese zauberischen Personen zu beseitigen.

Die Herrschaft des Mainzer Petersstiftes, zu dem die Orte Großkrotzenburg und Oberrodenbach gehörten, ließ einen Hexenprozeß zu. Der aus Regensburg stammende Dekan des Petersstiftes, Johann Ernst Neusesser, der von 1620 bis 1632 amtierte, schoß zur Führung dieses Prozesses (gegen fünfprozentige Verzinsung) ein Kapital von 600 Gulden vor. Bis zum Herbst 1628 wurden aus beiden Orten 104 Frauen und Männer unter dem Verdacht, Hexen zu sein, verhaftet und in Großkrotzenburg im Rathaus, auf der Niederpforten und auf der Schmiedpforten, die zur damaligen Zeit noch Türme waren, gefangen gesetzt. Während der viele Wochen dauernden Haft waren sie an Händen und Füßen gefesselt und streng bewacht. Der Großkrotzenburger Hufschmied Hans Happ hatte diese Fesseln und Bänder gefertigt und die Enden der Ketten an Ringe angeschlossen, die in schwere Steine eingelassen waren. Happ hat auch zahlreiche zusätzliche Sicherungen an den Türen und an der Falltüre des oberen Bodens des Rathauses anbringen müssen. Wir wissen das genau, da die Einzelrechnungen heute noch vorhanden sind. Ob er auch seine eigene Frau ankettete, ist nicht genau bekannt, jedenfalls befand sie sich unter den Verhafteten und wird auch hingerichtet.

Zur Bewachung der eingekerkerten Hexen wurden Großkrotzenburger Männer bestellt. Wir kennen ihre Namen, ihre Leistungen und ihre Bezahlung. Der Botengänger Lorenz erhielt für 14 Wochen 28 Gulden, der Pulvermacher Johann Wolf für zehn Wochen 20 Gulden, Endres Schuck für zwölf Wochen 24 Gulden und Hans Bauer für 16 Wochen 32 Gulden Hüterlohn. Der Kuhhirt Hans Rodenhöfer, der einige Gefangene zehn Wochen lang in seinem Haus gehalten und sie dann weitere vier Wochen gehütet hatte, erhielt 18 Gulden. Hans Happ, welcher schon für die Lieferung der Fesseln 50 Gulden verdient hatte, erhöhte seinen Verdienst um weitere 38 Gulden, indem er 19 Wochen lang die Gefangenen

bewachte. Dem Schneider Hans Matern und seinem Bruder wurden für Hüterlohn und Botengänge sogar 102 Gulden ausgezahlt. Aus diesen Zahlungen für die Bewachung der Hexen geht hervor, daß die Einkerkerungen mehrere Monate dauerten. Während der Prozeßdauer hatten Botengänger viele Gänge zu tun. Dem Fischer David aus Bürgel und seinen Gesellen wurden 47 Gulden für viele Fahrten nach Mainz, Höchst, Frankfurt, Krotzenburg und Bürgel bezahlt. Der Bote Lorenz mußte dreißigmal nach Mainz und sechzigmal nach Aschaffenburg; für jede Meile Wegs erhielt er fünf Batzen, im Ganzen 45½ Gulden. Der Bote Johann Wolf ging elfmal nach Mainz und vierundzwanzigmal nach Aschaffenburg und erhielt dafür 34 Gulden. Aus dieser großen Zahl der Botengänge kann in etwa die Prozeßdauer errechnet werden. Waren die Boten auch beritten, so müssen die Gänge nach Mainz und Aschaffenburg ein gutes halbes Jahr ausgefüllt haben.

Zu Gericht saß der kurfürstlich mainzische Rat Dr. jur. Nikolaus Georg Reichersberg, Stadtschultheiß von Aschaffenburg und Amtmann des Mainzer Petersstiftes für die Orte Großkrotzenburg, Oberrodenbach und Bürgel. Er erhielt für jede der 104 gefangenen Hexen acht Gulden, im ganzen also 832 Gulden. Als Prozeßunkosten bekam er aus der Taxbesoldung des Petersstiftes 584 Gulden. Ferner vermachten ihm am 5. April und am 5. Juni 1628 die als Hexen verurteilten Frauen Maria Scheidt 50 Gulden und Anna Herbert 100 Gulden als Legate (Vermächtnis).[3]) Am 2. Oktober 1628 erbat sich der Richter vom Dekan des Mainzer Petersstiftes, J. E. Neusesser, ein Zeugnis, ›daß er sich in der Inquisition wegen der Zauberei richtig verhalten habe‹. Entweder hatte ihn während des Prozesses das Gewissen geplagt, oder ihm kamen die erhaltenen Gebühren zu hoch vor. Wie dem auch sei, am 23. November 1628 erteilte ihm Neusesser das Zeugnis: ›Er habe sich bei der durch uns nach reifem Rat angefangener und noch währenden unumgänglichen Inquisitionssachen, sowohl bei der güt- als peinlichen Frag, darauf erfolgten öffentlichen Criminalprozessen und deren Exekution sich aller Bescheidenheit, behutsamblich gebrauchet.‹[4])

Der Examinator, der die gütliche und peinliche Befragung der Gefangenen leitete, war ein Dr. Beusser oder Beisser. Er erhielt für jede der Hexen drei Gulden und für die Unkosten aus der Taxbesoldung 365 Gulden. Die Notare

---

[3]) *Warum diese beiden Frauen ihren Todbringer auch noch mit irdischen Gütern bedachten, ist unbegreiflich und nicht mehr feststellbar. Vielleicht hatte er ihnen eine humanere Exekution zugesagt, etwa die Enthauptung vor dem Verbrennen, daß sie ihn deshalb so ›dankbar‹ bedachten? Wir wissen es nicht. Der Verfasser.*

[4]) *(Staatsarchiv Marburg St. H. B. 3633 Blatt 24.)*

und Prokuratoren, die das Protokoll der Befragungen führten, bekamen zusammen 521 Gulden.[5])

Den Gerichtsschöffen — wahrscheinlich einer aus Großkrotzenburg und einer aus Oberrodenbach — zahlte man für ihre Anwesenheit bei den Befragungen 69 Gulden und fünf Batzen. Dem Büttel (Gerichtsdiener) gab man insgesamt 74 Gulden. Für die peinliche Befragung und Hinrichtung waren im Großkrotzenburger Hexenprozeß drei Scharfrichter aus Seligenstadt, Babenhausen und Aschaffenburg tätig.[6])

Daneben wird auch noch Meister Michel von Würth (wahrscheinlich Wörth) genannt, der aber wohl nur den Aschaffenburger Scharfrichter vertrat. Die drei Scharfrichter erhielten an Gebühren 411 Gulden und aus der Taxbesoldung 419 Gulden. Außerdem verzehrten sie beim Wirt Caspar Reich in Großkrotzenburg für 136 Gulden neuneinhalb Batzen, und bei dem alten Wirt Herberth Theiss für weitere 140 Gulden sieben Albus. Für 17 Gerichtstage wurden dem Gerichtsprokurator pro Tag vier Gulden, zusammen also 68 Gulden ausbezahlt. Für 19 Gerichtstage bekam der Staatsanwalt (Fiscal) je zwei Gulden. Den Löwenanteil aber sicherte sich der geschäftstüchtige Großkrotzenburger Schultheiß, der die Gerichtsherren zu verpflegen hatte. Er berechnete dafür 2676 Gulden und ließ sich für eine Köchin noch weitere 15 Gulden auszahlen. Der Schultheiß berechnete außerdem für besondere Mühe einen Gulden 13 Batzen zwei Kreutzer und für seine Kinder und das Hausgesinde nochmals zwölfeinhalb Batzen. Dem Dechant des Petersstiftes scheint die Rechnung des Schultheißen zu hoch gewesen zu sein, er schickte sie dem Amtmann Dr. Reichersberg nach Aschaffenburg zur Prüfung. Dieser antwortete am 20. November 1628, daß er den Schultheißen von Krotzenburg wiederholt ermahnt habe, kein Übermaß zu treiben. Er habe es seinem Gewissen anheim gestellt, und deshalb nicht Acht darauf gehabt, ob jederzeit soviel Wein und Essen aufgetragen wurden, wie er verrechnet habe. Er habe daher an der eingereichten Rechnung nicht viel abändern können. Auch habe ihm der Schultheiß gesagt, daß seine und der Seinen Mühe überhaupt nicht verlohnt würde. Er sei doch auch einverstanden, daß bei folgender ferneren Inquisition die Küche anderswohin, etwa ins Wirtshaus,

---

[5]) *Die Prokuratoren Wilhelm Wagner und Johann Spessardt reklamieren aus Aschaffenburg mit einem Brief vom 14. Dezember 1628 die Gebühren, die sie sich bei der abgelaufenen Exekution in Großkrotzenburg verdient haben.*

[6]) *Vielleicht war letzterer derselbe Meister Joas aus Aschaffenburg, der mit seinen Gehilfen ›so fürtrefflich im Zent Hörstein die Hexen exekutierte‹ und für jede Exekution drei Gulden erhielt. Der Verfasser.*

transferiert werde. Somit hatte Reichersberg ihn entlastet und die Richtigkeit der Liquidation bescheinigt. In der späteren Aufstellung der Erträgnisse des Schultheißen erscheinen demzufolge nur 2392 Gulden und sechs Batzen. Auch ihm vermachte Maria Scheidt am 5. April 1628 unerklärlicherweise 20 Gulden.

Diese beträchtlich hohen Einnahmen versetzten ihn in die Lage, aus dem beschlagnahmten Hexenvermögen sehr wesentliche Ankäufe zu machen. So kaufte er das Haus des Endres Gast des Jungen für 100 Gulden und je einen halben Morgen Weinberg in Hörstein an fünf Stellen um 85 Gulden. Ferner zwei Kühe, ein Kalb und fünf Ferkel für 55 Gulden. Für 134 Gulden 56 Batzen kaufte er Haus- und Ackergeräte, Heu und Stroh der justifizierten Hexen. Durch Verkauf des eingezogenen Hexeneigentums wurden 1038 Gulden und 45½ Batzen erzielt. Davon entfallen allein für den Büttel Clos Winter 192 Gulden und zehneinhalb Batzen. Auch er erhielt von verschiedenen von ihm verhafteten Personen Legate in Form von Grundstücken und Sachwerten. Die Erben der hingerichteten Personen mußten Gerätschaften, Betten, Textilien, Kerzen und Feldfrüchte verkaufen, damit sie die anfallenden Gebühren und das Salarium für die Seelenmessen entrichten konnten.

Die Beschlagnahmungen des Petersstiftes erstreckten sich nur auf Grundstücke und deren Erträgnisse. Die Deservitenrechnung (Amtsrechnung) wurde vom Petersstiftschen Vikar Michael Fuchs geführt. Alle fiskalischen Quoten aus der Beschlagnahmung von Großkrotzenburg und Oberrodenbach belaufen sich auf 5916 Gulden, neun Batzen und zwei Kreuzer. Für 132 Morgen Äcker und Wiesen à 20 Gulden erlöste das Stift einen Schätzwert von 2640 Gulden. An Schulden für die hingerichtete Maria Scheidt standen noch 592 Gulden aus, wie man nach Kerbhölzern, die in einer Kiste gefunden wurden, feststellen konnte. Ebenso wurden noch Schulden in Höhe von 644 Gulden von der Sandlerin eingetrieben.

Alle Schulden mußten an das Petersstift entrichtet werden. Die Zusammenfassung der gesamten Beträge lautete nach der Petersstiftschen Expositis (Aufstellung) 12 286 Gulden viereinhalb Batzen.

Die Resttilgung aus den Prozessen schleppte sich noch bis zum Jahresende von 1629 hin. Da wurden noch verbucht: für Amtmann Reichersberg 224½ Gulden, den Notar 124 Gulden, den Verteidiger 24 Gulden, die Scharfrichter 97 Gulden und für den Dr. Beusser 150 Gulden.

Erwähnt sei noch, daß weder bei der Hexenverfolgung noch am Prozeßablauf ein Geistlicher oder der Ortspfarrer Johann Mathäus Hägelin beteiligt waren. Er machte allerdings, vielleicht aus Gewissensangst und Ohnmächtigkeit gegenüber der weltlichen Macht, oder um die Nachkommen vor Konflikten zu schützen, keine Eintragungen über die hingerichteten Personen in das Kirchenbuch. Hägelin hatte lediglich die seelsorgerische Betreuung und leistete den letzten priesterlichen Beistand bei der Exekution. Er war es auch, der für die Unglücklichen

die Testamente aufzeichnete. Seine Einkünfte aus der Hexenjustiz waren Vermächtnisse, die die Verurteilten hinterließen. Es wurden ihm 112 Gulden achteinhalb Reichstaler und die gewöhnlichen Messegebühren gezahlt. Juliana, des alten Schultheißen Frau, vermachte ihm für zwei Messen eine Geiß, Margarethe Scheidt eine Kuh und Endres Gast für drei Messen und Jahrtagsämter den halben Teil des Hofgutes und ein Kalb. Lediglich Catharina Lutz und Christine Eitel baten den Pfarrer um eine Seelenmesse ohne Gebühr, da sie so arm waren.

An Legaten erhielt die Kirche von Maria Scheidt 200 Gulden, von Anna Oehmges fünf Gulden, von Margarethe Hansen, der Tochter des alten Schultheißen, zehn Gulden für den ›Lieben Frauenaltar‹. Von Anna Herberth 50 Gulden für Jahrtagsmessen, von Els Streitt 30 Gulden für einen Traghimmel, drei Kerzen und drei Messen. Hans Streitt gab 50 Gulden, davon 30 für einen Traghimmel und 20 für ›sonstigen Zierrat‹. Endres Gast 100 Gulden, von dessen Zinsen jährlich ein Jahrtagsamt gehalten werden sollte und 50 Gulden für ›Kirchenornat‹. Margarethe Scheidt vermachte 100 Gulden und einen Acker für eine Fahne und Öllicht. Ferner wurden an Grundstücken übereignet von Hans Gast dem Langen am 17. Mai 1628 ein Viertel Acker, von Anna Scheubisch ein guter Morgen Acker für die Ausbildung eines Schülers. Dasselbe Vermächtnis stammte von Margarethe Hansen, während Hans Streitt einen Garten für die jährliche Messe und einen Acker von zweieinhalb Vierteln in der Florsch (wahrscheinlich Flurstadt) übergab. An Sachwerten vermachten Christina Gast, Margarethe Heyl und Anna Leyrer für die ›Lieben Fraue‹ ihren besten Schleier. Von Christina Happ erhielt die Kirche eine Haube (wahrscheinlich handelt es sich hier um den Brautschleier und die Brauthaube). Je eine Fahne wurde der Kirche von Anna Herberth und Catharina Andel vermacht. Einen Vermögensbrief von 40 Gulden stiftete Margreth Becker. Die Schulden von Els Kunkel (zehneinhalb Gulden) und von Selma Weikert (30 Gulden und ein Großkreuzer) wurden erlassen. Die bräuchlichsten Stiftungen an die Kirche, hauptsächlich für die Seelenmessen, waren Kerzen. So wurden der Kirche 39 Kerzen gestiftet.

Wir kennen die Namen der als Hexen verhafteten Personen aus den Akten des Marburger Staatsarchivs. Es waren 90 Großkrotzenburger und 14 Oberrodenbacher Einwohner.

Aus Oberrodenbach waren es Michael Acker, Adam Decker und seine Frau Christine, Agnes Gast, ferner die Frau und die Schwiegertochter des Johann Krämer, Anna Lummel, Hans Mauss, Anna Oehmges, die Witwe des Balthasar Oehmges, die Witwe des Ulrich Oehmges, die Witwe des Conrad Rücker, die Witwe des Hans Stenger und Margreth die Leinweberin. Alle 14 Gefangenen wurden in Großkrotzenburg verbrannt. Von den heimischen Inhaftierten scheinen einige der Tortur standgehalten zu haben, ohne sich der Hexerei zu bekennen. Sie mußten wieder freigelassen werden und die Urfehde schwören, daß sie sich

wegen der erlittenen Haft und Folter an niemand rächen würden. Die Kosten des Verfahrens hatten sie jedoch selbst zu tragen. In neun Fällen wurde die Anzeige widerrufen, wobei allerdings zwei Angeschuldigte trotzdem hingerichtet wurden.

Die Namen der Großkrotzenburger Hexen werden der großen Anzahl wegen nur familienweise angegeben. Hingerichtet wurden je eine Person aus den Familien Andel, Basel, Bast, Bender, Becker, Eitel, Gresser, Haintzinger, Heberer, Jacob, Keussen, Kunkel, Leyrer, Lutz, Reichardt, Reutterschmidt, Schmidt, Schneider, Thomas, Ulrich, Winter, Wolf, Cent- oder Zentgraf. Ein Name ist nicht mehr bekannt. Je zwei Personen aus den Familien Happ, Scheubisch und Schuch oder Schuck. Je drei Personen aus den Familien Funk, Hansen und Weicker und vier Personen aus der Familie Heyl. Je fünf Personen aus den Familien Herberth und Matern. Sechs Personen aus der Familie Streitt, sieben Personen aus der Familie Scheidt und 13 Personen aus der Familie Gast. Im ganzen waren es 79 Großkrotzenburger und 14 Oberrodenbacher, die im Jahre 1628 als Hexen in Großkrotzenburg verbrannt wurden. Von 49 dieser als Hexen hingerichteten Personen liegen noch heute die Testamente vor, die sie als ihren letzten Willen von Pfarrer Joh. Math. Hägelin niederschreiben ließen. Unter ihnen waren 33 Großkrotzenburger Frauen, die zusammen 91 Kinder hinterließen. Von allen 93 Exekutierten wurde das Vermögen beschlagnahmt. Das geschah sowohl in Großkrotzenburg als auch in Oberrodenbach am 19. und 20. Mai 1629. Wir können noch heute das beschlagnahmte Vermögen von 75 Personen nachweisen.

Zu den ersten Personen, die als Hexen verbrannt wurden, gehörten Anna Oehmges aus Oberrodenbach, des alten Schultheißen Hansen Frau Juliane und die Witwe Catharina Weickert.

Am 17. Mai des gleichen Jahres machten acht weitere, zum Tode verurteilte, ihr Testament. Es sind die Großkrotzenburger Hans Gast, genannt der lange Hans, Peter Herbert, Else Kunkel, Maria Gast, Lena Weickert, Else Heintzinger, Berthold Scheubig und Margarethe Becker. In ihren Testamenten traten erstmals Widerrufe erstatteter Denunzierungen auf. Offenbar hatte man den zum Tode Verurteilten vor der Hinrichtung nahegelegt, daß ›wenn sie den einen oder anderen aus Haß oder Neid vergichtet hätten, sie solches anjetzo andeuten und ihrer Seel nicht zu kurz tun solle.‹ Das klingt wie ein Hohn, wenn man bedenkt, daß die Namen erst herausgefoltert wurden und die Verurteilten sie angesichts des Scheiterhaufens widerrufen sollten. So dementierte Else Kunkel ihre Angabe, daß der Sohn des langen Hans (Gast) bei den Hexereien beteiligt gewesen sei.

Die dritte Serie der Verurteilten vermachte ihr Vermögen am 22. Mai 1628. Es waren die vermögende Margarethe Scheidt, Else Herberth und Else Gast. Die aus Oberrodenbach stammende Christina Decker lehnte ein Testament ab,

weil ihre Sachen in Ordnung seien. Margarethe Herberer und Anna Matern erklärten, nichts zu besitzen.

Am 3. Juni 1628 machten Hans Funk und seine Frau Engel aus Langendiebach ihr Testament. Beide wurden wegen gemeinsamer teuflischer und zauberischer Hochzeit verurteilt. Frau Engel Funk denunzierte darin Christina Gast und die Schulmeisterin. Diese könnten ebenso zaubern wie sie selbst. Die Schulmeisterin habe an den Hexentänzen teilgenommen, vor zwei Jahren auf der Neuloth (ist das heutige Waldstück Neulatte) an dem Wein- und Kornverderben mitgewirkt und sei vom Stiegell (das ist eine Leitertreppe zum Übersteigen einer Umzäunung) bis auf den Collrossberg (=Koahlersbersch — Kahlersberg bei der Schachenbrücke) gefahren.

Gleichzeitig aber rehabilitierte sie Else Herberth, Balthasar Scheidt und Christina Scheid.

Weitere Verurteilte testierten am 15. Juni 1628, nämlich Hans Streit mit seiner Frau Christine, die ledige Anna Scheubig, Christina Gast, die ledige Margarethe Hansen, Christina Streit, Margarethe Schmidt und Anna Herberth. In diesen Testamenten wurden die Anzeigen gegen die Ledigen Magdalena Heberer, Anna Reutherschmidt, Margarethe Heberer, Lena Scheidt, Margaretha Hansen sowie Frau Maria Wolf widerrufen. Hingegen wurde eine neue Anzeige gegen die ledige Margarethe Heberer erstattet.

Der fünfte Hinrichtungstag war der 18. oder 19. Juli 1628, denn am 18. Juli machten Adam Decker aus Oberrodenbach, Balthasar Scheidt mit Frau und Tochter, Magdalena Reutherschmidt, Anna Bender, Margarethe Heyl, Catharina Andel, die Ledigen Else Streit und Barbara Weicker ihr Testament. In den Testamenten dieser Verurteilten stehen keine neuen Denunziationen und keine Widerrufungen der alten Anzeigen. Ein siebenter Testiertag war der 7. Oktober 1628 für Hans Streit, die Witwe Anna Leyrer und Frau Margarethe Heyl. Streit blieb bei seinen Denunziationen, nahm aber die Anschuldigungen gegen die beiden Oberrodenbacher Michel Acker und des Leinewebers Frau zurück. Anna Leyerer hielt alle ihre Angaben über die von ihr Angezeigten aufrecht. Margarethe Heyl erklärte lediglich, ihre Anzeige gegen die Frau Schmidt (?) zurückzunehmen.

Die letzten Hinrichtungen scheinen Ende Oktober 1628 gewesen zu sein, denn am 21. Oktober 1628 wurden für Andreas Gast, Melchior Matern, Christina Happ, Anna Schuch und die Leineweberin Margreth aus Oberrodenbach die Testamente niedergeschrieben.

Von 47 verbrannten Personen kennen wir die Testamente nicht. Es scheint fast, als hätte man diesen keine Gelegenheit gegeben, ihren letzten Willen zum Ausdruck zu bringen.

Über den Verlauf des Prozesses selbst sind — wie schon erwähnt — keine

Angaben mehr vorhanden. Das zusammengetragene Material fußt nur auf den Testamenten und schriftlichen Anzeigen an die Herrschaft des St. Petersstiftes. Der Inhalt einer Anzeige, die der Amtmann Dr. Reichersberg am 2. Oktober 1628 an das Petersstift erstattete, in einer Zeit, als sich der Prozeß schon seinem Ende zuneigte, soll hier als Beispiel gelten. Er meldete, ›daß Martha, die Witwe des Claus Matern, genannt die lahme Schneiderin, in Haft gesetzt und gütlich und peinlich examiniert worden sei‹ und schickte das Protokoll darüber ein. Gleichzeitig wies er auf Katharina, die Witwe des alten Großkrotzenburger Schultheißen Nicolaus Gutmann hin, über die Aussagen verurteilter Hexen vorlägen.

Erste Angabe: Elsa Matern, Frau des Hans Matern, eine zauberische Weibsperson, die auf ihre Aussage hin gestorben ist. Sie habe ausgesagt, daß vor sechs Jahren, als die bereits hingerichtete Hausfrau des Bernhard Scheidt in der Osternacht ihr eigenes Pferd umbrachte, die Witwe des alten Schultheißen Gutmann mitgeholfen habe.

Zweite Angabe: Klein Els, Witwe des Georg Keussen, sei auf die Aussage hin gestorben, daß sie in der Wolters Hallen (?), beim großen Bronnen (Wallersee), auf der Naurlott (Neulatte), in der Spitzwiesen, im Collersberg, (Kahlersberg) und Gansweidig (Gänseweide) geholfen habe, Wetter und Kissel (Hagel) zu machen. Sie habe dabei die Schultheißen Catharina Gutmännin persönlich gesehen.

Dritte Angabe: Anna Schuch bestätigte, daß bei ihrer zauberischen Hochzeit mit dem Teufel, die auf der Nairloth (Neulatte) bei den Wagen (wahrscheinlich waren es Zigeunerwagen) gehalten wurde, die alte Schultheißin Gutmann Köchin gewesen sei.

Vierte Angabe: Engel Funk sagte aus, daß auch bei ihrer zauberischen Hochzeit, die auf der Nairloth bei den Wagen gehalten wurde, die alte Gutmännin als Köchin gewirkt habe.

So oder ähnlich fing es bei allen an, die in den Verdacht der Hexerei kamen. Von der alten Schultheißenwitwe Gutmann aber ist kein Testament und keine Beschlagnahme ihres Vermögens bekannt. Sie scheint also ›propter torturae purgationem‹[7]) freigekommen zu sein. Heute wissen wir genau, daß es Hexen mit Zauberkräften niemals gegeben hat. Und doch ist keine historische Tatsache so tausendfach bezeugt, wie die Hinrichtungen zahlloser Opfer des Hexenwahns. Es ist absolut klar, daß sie im Sinne der Anklage nicht schuldig waren und unschuldig hingerichtet wurden.

---

[7]) *Wegen Reinigung durch die Folter.*